

## **Bekanntmachung zur Straßenumbenennung innerhalb des Gemeindegebietes Lübtheen**

Die Stadtvertretung Lübtheen hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 den Beschluss zur Umbenennung doppelter Straßennamen aus Gründen der Gefahrenabwehr (Verwechslungsgefahr), der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der reibungslosen postalischen Zustellung gefasst. Die neuen Straßenbezeichnungen sind ab dem **01.01.2016** zu verwenden.

Nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann die Kommune Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie soll dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden. Durch Fassung entsprechender Beschlüsse kann die Kommune Änderungen von Hausnummern und Straßennamen festlegen, wenn dies erforderlich ist. Der Eigentümer ist gemäß § 126 Abs. 3 BauGB verpflichtet, die neuen Hausnummern zu verwenden und sein Grundstück mit der festgesetzten Nummer zu versehen.

Die Festsetzung des Straßennamen und der neuen Hausnummern wird allen Grundstückseigentümern und Mietern mit Einzelbescheid zugesandt.

Es ist notwendig, die Anschrift in allen Dokumenten zu ändern. Für die Umsetzung ist jeder Bürger eigenverantwortlich. Um für Sie den dadurch entstehenden Aufwand möglichst gering zu halten, bietet Ihnen das Meldeamt Sondertermine zur Änderung der Dokumente, wie **Personalausweis, Kinderausweis, etc.** an. Diese Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. **Die Änderung ist gebührenfrei.**

Weiterhin müssen Sie als Eigentümer dem Grundbuchamt Ihre neue Anschrift mitteilen. Hierfür entstehen ebenfalls keine Kosten, außer Portokosten. Die Zulassungsstelle wird für Fahrzeughalter Gebühren pro Fahrzeug und für die Änderung der Anschrift in den Papieren circa 11,00 € erheben.

Weitere Versorgungsträger und Geschäftspartner oder Lieferanten müssen Sie auf eigene Kosten informieren.

### Sollten Sie eine der betroffenen Immobilie vermietet haben, gilt Folgendes:

Als Vermieter sind Sie verpflichtet, Ihre Mieter über diese Straßenumbenennung und ggf. Hausnummerierung unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihnen die neuen Daten der Anschrift schnellstens mitzuteilen. Bedenken Sie bitte, dass auch Ihre Mieter zur Änderung der Dokumente verpflichtet sind.

### Duldungspflicht

Die Anordnung zur Anbringung einer Hausnummer haben Sie gemäß § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches und § 51 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dulden.

Im Rahmen der Straßenumbenennungen wurde für das Gemeindegebiet auch ein einheitlicher Postleitzahlbereich mit der Deutschen Bundespost vereinbart. Dadurch ändern sich die Postleitzahlen von

- Langenheide                      von 19273 in 19249 und
- Neuenrode                        von 19230 in 19249

Straßennamen und Hausnummern bleiben in diesen beiden Ortsteilen unverändert.

Folgende Straßennamen wurden geändert:

<u>Alter Straßenname</u>	<u>Neuer Straßenname</u>
<b><u>Lübtheen</u></b>	
Schmiedestraße 1 und 3	Bergstraße (Schmiedestraße 1 und 3 wird an die Bergstraße angegliedert)
Sandstraße	Rosenstraße
<b><u>Neu-Lübtheen</u></b>	
Haus-Nr. 1 bis 4,17,18	Theaterallee
<b><u>Ortsteil Quassel</u></b>	
Dorfstraße	Pritzierer Straße
<b><u>Ortsteil Lübbendorf</u></b>	
Lindenstraße 27 bis 33 und 35 bis 41	Mittelweg
Lindenstraße 34	wird an die Belscher Straße angegliedert
Lübtheener Straße 1 bis 9	Belscher Straße
<b><u>Ortsteil Bandekow</u></b>	
Lindenstraße	Sudeweg
<b><u>Ortsteil Benz</u></b>	
Hauptstraße	Zum Rögnitztal
<b><u>Ortsteil Briest</u></b>	
Dorfstraße	Zum Reizen
<b><u>Ortsteil Jessenitz</u></b>	
Neue Dorfstraße 26	Zum Industriepark
<b><u>Ortsteil Jessenitz-Siedlung</u></b>	
Hauptstraße und Dorfstraße	Am Simmergraben
<b><u>Ortsteil Lank</u></b>	
Dorfstraße	Auf der Lank
<b><u>Ortsteil Volzrade</u></b>	
Alte Dorfstraße	Gutshausallee

Eine **Neuordnung der Hausnummern** erfolgt für:

- die ehemalige Schmiedestraße 1 und 3 - neue Straßenbezeichnung: Bergstraße,
- im OT Volzrade für die ehemalige Alte Dorfstraße - neue Straßenbezeichnung: Gutshausallee,
- im OT Lübbendorf für die ehemalige Lübtheener Straße 1 bis 9 und die ehemalige Lindenstraße 34 - neue Straßenbezeichnung: Belscher Straße und
- im OT Bandekow für die ehemalige Lindenstraße - neue Bezeichnung: Sudeweg

Die Bekanntmachung zu den neuen Straßennamen tritt ab 01.01.2016 in Kraft. Die neuen Straßenschilder werden zeitnah montiert.

Lübtheen, 19. Oktober 2015

Lindenau  
Bürgermeisterin